

Mietvertrag - zurück per Post oder E-Mail an Gemeinde Salem!
Vermieter: Gemeinde Salem - vertreten durch den Bürgermeister/Stellvertreter
Krögers Moor 6, 23911 Salem, 04541-858145; 0170 7319 300; gemeinde@salem-dargow.de

MieterIN _____

Anschrift _____

Geburtsdatum: _____ Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung _____

Tel. _____ mobil _____ E-Mail: _____

- Mietobjekt:** Saal des Gemeindezentrums, Seestraße 44, 23911 Salem
Mietkosten: € 350.-/Tag/ bis 4 Std. € 175.- | Beamer | Saalküchennutzung zusätzlich jew. € 30.-
Aufschlag **50 % auf Mietkosten für Mieter, die nicht der Gemeinde angehören.**
Besonderheit: Kein Polterabend | Ab 23 Uhr keine Außenbeschallung
 - Mietobjekt:** Kulturscheune der Gemeinde Salem, Seestraße 44, 23911 Salem
Vermietung an auswärtige Personen/Gruppen nur im Ausnahmefall und nach Absprache
Mietkosten: Zuschlag: € 300.-/Tag Zuschlag: 50 % auf Mietkosten für Mieter, die nicht der Gemeinde angehören.
Stornogebühren: Absage ab 45,30,15 Tagen vor der Veranstaltung 50,75,100 % der jew. Gebühr
Besonderheit: Kein Polterabend | ab 22 Uhr Keine Beschallung
- Für beide Mietobjekte gilt:**
Verw.-pauschale Ein Verwaltungskostenanteil von € 30.- wird auf jeden Fall berechnet
Kautio: € 300,00 Zahlung/Rückgabe erfolgt bei der Schlüsselaushändigung/Rückgabe
Abnahme: Bei der Schlüsselerückgabe werden ggf. Inventarschäden mit der Kautio verrechnet.
Mietdauer: (rein/raus) Grundsätzlich gilt der Tag der Mietung. Abweichungen nach Absprache und Möglichkeiten

Der Mietpreis ist **60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** in bar gegen Quittung – oder - unbar auf ff. Konto zu zahlen:
IBAN: DE24 2305 2750 0000 1184 00 BIC: NOLADE21RZB KSK Ratzeburg

Verwendungszweck: Salem Raummiete | | Saal | | Kulturscheune vom.....

Mietkosten €erhalten, Salem den
Verw.-Pauschale € 30.-..... erhalten, Salem den
Kautio € 300.- erhalten Salem den.....
Kautio Rückerstattung erhalten Salem den

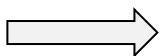
Unterschrift Gemeinde
Unterschrift Gemeinde
Unterschrift Gemeinde
Unterschrift MieterIN

Haftung:
Die Benutzer/innen haften für alle Schäden am Gemeindehaus, den Nebenräumen, den Außenanlagen, Einrichtungen und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Außerdem haften sie für alle Schäden, die im Rahmen ihrer Veranstaltung durch ihre Gäste verursacht werden.

Die Benutzer/innen stellen die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Gäste und sonstiger Dritte für Schäden frei, die im Zusammenhang der Benutzung der überlassenen Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, sofern der Gemeinde kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt entsprechend für eigene Haftpflichtansprüche der Benutzer/ innen gegen die Gemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme.

Bei Übernahme der Vermietung durch die Gastronomie gelten die aufgeführten Grundsätze entsprechend!!!
Die auf Seite 2 aufgeführten Hinweise & Vereinbarungen der Anmietung betreffend, wurden zur Kenntnis genommen!

Gemeinde Salem, den Mieter/IN, _____, den.....
.....
Unterschrift
Unterschrift

Hinweise/Vereinbarungen 

Anlage auf Seite 2 / Rückseite: Hinweise & Vereinbarungen der Anmietung betreffend

Im Einzelnen gelten folgende Hinweise + Vereinbarungen: Übersicht auch im Hausordner

- o Der Vertragspartner muss volljährig sein. Das gesetzliche Rauchverbot gilt in allen Räumen des Hauses.
- o Der Außenbereich und die aufgestellten Aschenbecher sind von Zigarettenresten zu reinigen
- o Anbringen v. Deko an Tapeten, Türen, Wänden und Decken mit Klebeband, Nägeln o.ä. ist nicht gestattet
- o Reinigungs- und Sanitärzubehör sowie Handtücher, sind mitzubringen. WC-Papier ist vorhanden
- o Die Sitzgruppe und die Bücherausleihe im Obergeschoss sowie der Fahrstuhl sind keine Spielfläche.
- o Der Mieter verpflichtet sich für entstandene Schäden aufzukommen.
- o Für vom Mieter mitgebrachte Gegenstände sowie für die Garderobe übernimmt die Gemeinde keine Haftung
- o Verschüttete Flüssigkeiten sind sofort aufzunehmen.
- o Kein Lagerfeuer - keine Feuerwerkskörper im Innen- und Außenbereich
- o Bei Verwendung von Kerzen ist darauf zu achten, dass sie auf einem nicht brennbaren Untersatz angebracht sind.
- o Die Fläche zwischen Scheune und Gemeindezentrum ist keine Parkfläche. Nur Be- und Entladen möglich
- o Die Parkregelungen der Gemeinde Salem sind zu beachten. Ausnahmen sind nicht vorgesehen.
- o Während einer Veranstaltung ist mit Rücksicht auf die Anwohner übermäßiger Lärm zu vermeiden und eine Lärmbelästigung Dritter auszuschließen. Für die Einhaltung der Nachtruhe ist es erforderlich, die Musikanlagen usw. herunter zu regeln und ggf. die Außentüren und Fenster zu schließen, sowie die Veranstaltung von Teilen der Terrasse nach innen zu verlegen. Zuwiderhandlungen führen ggf. zur Anzeige.

● **Nach Veranstaltungsende:**

- o Die Räume und die Außenanlagen sind nach Abschluss der Veranstaltung besenrein zu säubern und in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen;
- o Gläser, Besteck und Geschirr sind gesäubert einzuräumen;
- o Wasserzuläufe der Küche und des Tresens sind abzusperren.
- o Ablagen, Spülen, das Innere des Tresens, Tische und ggf. Stühle sind sauber zu wischen;
- o Licht ist zu löschen;
- o Fenster und Türen sind zu schließen;
- o Rest- und anderer Müll ist privat zu entsorgen;
- o Zu Bruch gegangenes Geschirr oder beschädigtes Mobiliar ist der Gemeinde unaufgefordert mitzuteilen.
- o Nach Verlassen der Räume sind die Möbel wieder ordentlich und gesäubert wie vorgefunden aufzustellen.
- o **Scheunenvermietung an auswärtige Personen/Gruppen nur im Ausnahmefall und nach Absprache**
- o **Scheune:** Keine Musik oder ruhestörender Lärm **ab 22:00 Uhr!** Zugang zum Obergeschoss nicht gestattet

Rückmeldebogen und Abnahme !			
Nutzer			
Veranstaltung am			
Abnahme am			
Abnahme	OK	defekt -fehlt	Kostenerstattung
Geschirr und Gläser gereinigt			
Geschirr und Gläser eingeräumt			
Geschirr- und Gläserbestand i.O.			
Musikanlage in Ordnung			
Beamer in Ordnung			
Küchen-Elektrogeräte in Ordnung			
Fußböden besenrein gereinigt			
Küche & Tresenanlage (auch innen) gereinigt			
Fenster und Türen geschlossen			
Beleuchtung ausgeschaltet			
Toiletten in Ordnung (Beschädigung)			
Außenanlage in Ordnung (Beschädigung)			
Müll mitgenommen			
Flaschen entsorgt			
Zigarettenreste im Außenbereich entsorgt			
Schlüssel zurückgegeben			
Allgemeinzustand			
Inventarbestand auf Vollständigkeit geprüft			
Sonstiges			

Zurück per Post oder E-Mail an Gemeinde Salem (siehe o.a. Anschrift)

Mietvertrag

